



## Gemeinde Hausen bei Würzburg

# Kurzprotokoll über die öffentliche 81. Sitzung des Gemeinderates

---

|              |                                                                                                                                                                                             |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 1</b> | <b>Bewirtschaftung des Gemeindewaldes: Jahresbetriebsplan 2025 und - Nachweisung 2024; Gäste: J. Bayer und P. Krösser, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg</b> |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Sachverhalt:

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) hat den Jahresbetriebsplan 2025 für Forstbetriebsarbeiten des Gemeindewaldes Hausen vorgelegt. Dieser beinhaltet neben den geplanten Holzeinschlägen auch Pflegemaßnahmen mit den voraussichtlichen Kosten bzw. Einnahmen.

Zur Vorstellung des Plans sind der Revierförster Herr Bayer und sein Nachfolger Herr Krösser in der Sitzung anwesend.

Herr Bayer geht zunächst auf die Personalsituation im Forstrevier ein. Nachdem der langjährige Revierförster in Rente gegangen ist und seine Nachfolgerin aktuell in Elternzeit ist, hat er das Revier übernommen. Aufgrund seines Wechsels zum 26. Mai 2025 in ein anderes Revier wird Herr Krösser die Nachfolge übernehmen und sich die Stelle nach ihrer Rückkehr aus der Elternzeit vmtl. mit seiner Kollegin teilen.

Zur Nachweisung 2024 berichtet er, dass die Pflanzungen von Weißtannen gefördert wurden und Flaumeichen über die Versuchsanstalt kostenlos bezogen werden konnten. Hinsichtlich der Kosten kann er keine Aussagen machen. Hierzu teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass diese im Rahmen des Haushalts vorgestellt werden.

Anschließend erläutert er, dass sich die im Jahresbetriebsplan aufgelisteten Kosten und Einnahmen aus folgenden Maßnahmen zusammensetzen: Holzernte, Pflege, Kultursicherung, Waldschutz, Sonstiges wie z.B. Wegepflege und Verkehrssicherung, Beförderung und div. Förderprogramme.

Abschließend teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass mit dem vorangegangenen Förster noch der Waldlehrpfad in Rieden umgesetzt wurde. Das Projekt wurde im Rahmen der Kleinprojekte durch die ILE gefördert und es wurde auch eine Internetseite für Informationen erstellt.

Die Eröffnung mit einer Führung durch den Waldlehrpfad findet am 09. Mai 2025 um 16:00 Uhr statt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Für die Besucher wird es ein paar Snacks und Getränke geben.

### Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt für Forstbetriebsarbeiten des Gemeindewaldes Hausen die in der heutigen Sitzung vorgestellte Jahresbetriebsplanung 2025 und genehmigt die Jahresbetriebs-Nachweisung 2024.

**einstimmig beschlossen    Ja 11**

|              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 2</b> | <b>20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2): Kapitel B X „Energieversorgung“, Teilfortschreibung Abschnitt 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“) - Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG)</b> |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.07.2024 gab Erster Bürgermeister Bernd Schraud einen aktuellen Sachstand zum Verfahren und wies auf die voraussichtlich im Januar 2025 geplante Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands hin, nach der mit dem Planungsentwurf das Beteiligungsverfahren für Öffentlichkeit und Kommunen angestoßen wird. Am 22.01.2025 hat der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg im Rahmen der 20. Verordnung beschlossen, das erforderliche Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung im Kapitel B X „Energieversorgung“, Teilfortschreibung Abschnitt 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“) durchzuführen. Es umfasst gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) auch die Beteiligung der Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans betroffen sein kann. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur o.g. Verordnung zur Änderung des Regionalplanes Würzburg wird die Gemeinde gebeten, nach Einsichtnahme in die Planungsunterlagen bis zum 10.04.2025 Stellung zu nehmen. Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf ist beabsichtigt, den RP 2 im Kapitel B X Abschnitt 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“) an neue rechtliche und fachliche Grundlagen anzupassen.

Nach Ablauf der Frist und Prüfung der Stellungnahmen wird der Regionale Planungsverband die Ergebnisse daraus in den Entwurf einarbeiten und über die Abwägung der Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren sowie über die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen beschließen.

Nach Angabe des Regionalen Planungsverbands (s. „Festlegung und Begründung“) ist in der Region Würzburg das verpflichtende Teilflächenziel von 1,1 % der Fläche bis 2027 bereits erreicht, da hierfür sowohl Vorrang- als auch Vorbehaltsgebiete anrechenbar sind (§ 2 Ziffer 1 i.V.m. § 4 WindBG).

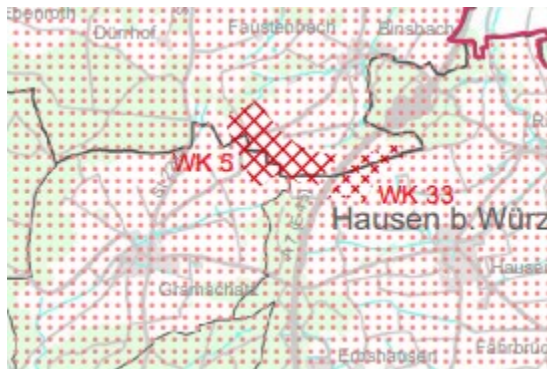
Um den enormen Planungsaufwand allerdings nicht nochmal betreiben zu müssen möchte der Planungsverband Würzburg bereits zum jetzigen Zeitpunkt das Flächenziel von mind. 1,8% + X der Regionsfläche erreichen, was eigentlich erst bis zum Jahr 2032 vorgeschrieben ist.

Insgesamt soll durch dieses Vorgehen eine gesamträumliche Perspektive, also ein passendes Verhältnis der Gebiete zueinander, gewahrt bleiben. Deshalb sollen in der vorliegenden Teilfortschreibung des Regionalplans insg. 62 Vorranggebiete mit einem Umfang von ca. 7.176 ha (entspricht ca. 2,35 % der Regionsfläche) zusätzlich zu den 23 bestehenden Vorranggebieten (ca. 2.334 ha mit 0,76 % der Regionsfläche) neu ausgewiesen werden.

Damit ergibt sich nachfolgende Flächenbilanz:

|                                                      |          |                              |          |                         |        |
|------------------------------------------------------|----------|------------------------------|----------|-------------------------|--------|
| Damit ergibt sich nachfolgende Flächenbilanz:        |          |                              |          |                         |        |
| Vorranggebiete (VRG)                                 |          |                              |          | Vorbehaltsgebiete (VBG) |        |
| VRG Bestand - Säule I                                |          | VRG Neuausweisung - Säule II |          | VBG W48-I Bestand       |        |
| Anzahl                                               | Fläche   | Anzahl                       | Fläche   | Anzahl                  | Fläche |
| 23                                                   | 2.334 ha | 62                           | 7.176 ha | 1                       | 83 ha  |
| 0,76 % der Regionsfläche                             |          | 2,35 % der Regionsfläche     |          |                         |        |
| VRG Bestand (Säule I) + VRG Neuausweisung (Säule II) |          |                              |          |                         |        |
| 85 VRG mit 9.510 ha → 3,1 % der Regionsfläche        |          |                              |          |                         |        |

Für die Gemeinde Hausen bei Würzburg stellt sich die aktuelle Situation wie folgt dar:  
W5-II, „Südwestlich Binsbach“



Stand im Regionalplan  
gem. 12. und 15. Verordnung



Änderung gem. 20. Verordnung

### Legende



**WK 1** Vorranggebiet Windkraftnutzung



**W1-I/W1-II** Vorranggebiet Windenergie



**WK 23** Vorbehaltsgebiet Windkraftnutzung



Ausschlussgebiet Windkraftnutzung

Vorranggebiet Windenergie (VRG W), Fläche: 134 ha

### Festlegung verbindlicher Regionalplan:

- ☒ VRG WK 5 (85 ha) angrenzend
- ☒ VBG WK 33 (36 ha)
- ☒ Ausschlussgebiet Windkraftnutzung
- ☐ Unbeplantes Gebiet

### Änderung Regionalplan:

- ☒ Erweiterung VRG W5-I
- ☐ Aufstufung VBG WK .. zum VRG W
- ☒ Aufstufung VBG WK 33 zum VRG W5-II und Erweiterung
- ☐ Neufestlegung VRG

WK 33 „Nordwestlich Hausen“ wurde als Vorbehaltsgebiet gestrichen und zum Vorranggebiet W5-II aufgestuft bzw. erweitert.

WK 5 „Südwestlich Binsbach“ wurde als Vorranggebiet WK5 zum Vorranggebiet W5-I erweitert.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud stellt fest, dass die Erweiterungen zum einen nicht die Gemarkung der Gemeinde betreffen und zum anderen nicht näher an die Ortschaften der Gemeinde heranrückt.

Gemeinderat Dieter Schmidt ist aufgefallen, dass für die Anlagen keine Höhenbeschränkungen vorgegeben sind. Er befürchtet, dass hierdurch bei fortschreitender Technik Anlagen in beliebiger Höhe gebaut werden können. Daher regt er an, in der Stellungnahme der Gemeinde darauf hinzuweisen, dass auch die Höhe der Anlagen im Regionalplan betrachtet werden sollte.

Gemeinderat Werner Mohr berichtet, dass ihm auf seine diesbezügliche Anfrage beim Regionalen Planungsverband mitgeteilt wurde, dass aufgrund neuer Gesetzeslage die Höhe nicht beschränkt werden darf. Seiner Ansicht nach sollte in der Stellungnahme aufgenommen werden, dass der Abstand zu den Ortschaften möglichst weit gehalten werden sollte.

### Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt gegen die 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2): Kapitel B X „Energieversorgung“, Teilfortschreibung

Abschnitt 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“) im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) in der aktuell vorliegenden Fassung keine Bedenken und Anregungen.

Lediglich die Höhe der Anlagen sollten an der Flügelspitze eine Höhe von 280 m nicht überschreiten und, wenn es planerisch möglich ist, sollte bei gleicher Anzahl der Windräder der Grenzabstand nicht ausgereizt werden.

**mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 3**

|                                 |
|---------------------------------|
| <b>TOP 3      Verschiedenes</b> |
|---------------------------------|

|                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 3.1      Umbau „Haus am Plätze“ - Sachstand Antrag auf Nutzungsänderung</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------|

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass vom Landratsamt der Genehmigungsbescheid für die Nutzungsänderung alter Kindergarten in Hausen zum Dorfgemeinschaftshaus für 60 Personen mit Nebengebäude eingegangen ist.

Hinsichtlich des Förderverfahrens ist noch kein Bescheid eingegangen. Es ist daher noch keine Auftragsvergabe an ausführende Firmen möglich. Da die Planungsleistungen schon vergeben werden dürfen, ist der entsprechende Beschluss für die Bauausschusssitzung in der nächsten Woche vorgesehen.

**zur Kenntnis genommen**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 3.2      Information zum Antrag auf Grundwasserentnahme aus Brauchwasserbrunnen Nr. 4, 5, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 15 und 16 auf den Grundstücken Flurnummer 314, 323, 325, 663, 778, 860, 906, 940, 1495, 1912 und 2 Brunnen auf dem Grundstück Flurnummer 650/1, Gemarkung Unter- und Oberpleichfeld sowie Burgrumbach und Erbshausen - Bescheid</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass mit Bescheid des Landratsamtes zur Grundwasserentnahme vom 15.04.2024 die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für die max. Entnahmemenge von 108.000 m³/a, befristet bis 31.12.2024 erteilt wurde. Der Vorhabenträger wurde darauf hingewiesen, dass der von Ihm beantragten Entnahmemenge von 195.832 m³/a nicht zugestimmt werden kann. (Der Gemeinderat hatte sich in seiner Sitzung vom 18.01.2024 für eine max. Entnahmemenge von 97.978 m³/a ausgesprochen).

Mit Bescheid vom 21.02.2025 wird die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für eine maximale Entnahmemenge von 108.500m³/a, befristet bis 31.12.2028 erteilt.

Im Bescheid wird hierzu ergänzend mitgeteilt, dass bei einer zukünftigen Neuerteilung einer wasserrechtlichen Gestattung über den 31.12.2028 hinaus, mit einer Beschränkung der maximalen Jahresentnahme auf den Zielwert von max. 92.000 m³/a auszugehen ist.

**zur Kenntnis genommen**

|                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 3.3      Information zum Antrag auf Grundwasserentnahme aus fünf Brunnen (landw. Nutzflächen), Fl.-Nr. 436, 1807, 409, Gmk Hausen u. Fl.-Nr. 1652, Gmk Rieden - Bescheid</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass mit Bescheid des Landratsamtes zur Grundwasserentnahme vom 17.04.2024 die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für eine max. Entnahmemenge von 27.000 m³/a, befristet bis 31.12.2024 erteilt wurde. Der Vorhaben-

träger wurde darauf hingewiesen, dass der von Ihm beantragten Entnahmemenge von 59.800 m³/a nicht zugestimmt werden kann.

(Der Gemeinderat hatte sich in seiner Sitzung vom 18.01.2024 für eine max. Entnahmemenge von 24.436 m³/a ausgesprochen).

Mit Bescheid vom 21.02.2025 wird die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für eine maximale Entnahmemenge von 28.500m³/a, befristet bis 31.12.2028 erteilt.

Hierzu wird ergänzend mitgeteilt, dass bezüglich der Forderung der Gemeinde zum Einsatz digitaler Wasseruhren auf das Pilotprojekt der Regierung von Unterfranken verwiesen wird.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 3.4 APG-365-Euro-Ticket - Anpassung des Zuschusses**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass laut Vertrag mit dem KU, der am 01.08.2021 in Kraft getreten ist, die Gemeinde und das KU ein 365-€-Ticket mit jeweils 100,00 € bezuschussen.

Das KU hat nun mitgeteilt, dass aufgrund des drohenden Defizits von fast 6 Mio. Euro im ÖPNV der Verwaltungsrat des KUs sich intensiv mit Defiziten, Einsparmöglichkeiten und den verschiedenen Zuschussregelungen im ÖPNV im Landkreis auseinandergesetzt hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis – auch im Sinne der Gemeinden – Ausgaben reduzieren und Einnahmen optimieren muss. Da aber auch der ÖPNV weiter gestärkt und Familien finanziell entlastet werden sollen, hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Zuschussbetrag des Landkreises für das 365-Euro-Ticket auf 50 € pro Ticket und Jahr zu reduzieren.

Aufgrund der im Vertrag vorgesehenen paritätischen Verteilung des Zuschussbetrages könnte auch die Gemeinde den Betrag analog reduzieren, was die technische Abwicklung im APG-Kundencenter deutlich erleichtern würde.

Dadurch würden ab 01.08.2025 Familien 265 € pro Ticket für ein Jahr ÖPNV-Nutzung im gesamten NVM-Gebiet (Städte Würzburg und Schweinfurt, Landkreise Würzburg, Main-Spessart, Kitzingen, Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt, Haßberge) zahlen. Dies entspricht 0,73 € pro Tag.

Sollte die Gemeinde ihren Zuschuss in Höhe von 100 € beibehalten wollen, wäre auch dies möglich.

Bisher betrug der von der Gemeinde Hausen gezahlte Zuschussbetrag pro Haushaltsjahr

2024: 4.300,00 €

2023: 5.600,00 €

2022: 4.591,66 € (weniger, wg. Einführung 9-€-Ticket)

2021: 4.900,00 €

Das KU bittet um eine Rückmeldung zum künftigen Vorgehen der Gemeinde bis 11.04.2025.

Vom Gemeinderat werden keine Bedenken gegen die Anpassung des Zuschusses auf 50 Euro pro Ticket erhoben.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 3.5 Information Rechtliche Einschätzung LRA zu Bodenschwellen**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass bereits in der letzten Sitzung darüber informiert wurde, dass die Bodenschwellen in der Mühlhausener Straße und der Petrinistraße aufgrund der Lärmbelastung insbesondere durch landwirtschaftliche Fahrzeuge durch niedrigere ausgetauscht werden, parallel zu dieser Entscheidung aber auch die rechtliche Einschätzung

des Landratsamtes hinsichtlich der Zulassung und eventueller Verkehrsgefährdung eingeholt wird.

Aus der inzwischen vorliegenden Rückmeldung des Landratsamtes geht hervor, dass aufgrund der reduzierten Geschwindigkeit von max. 30 km/h und der optisch auffälligen Farbgestaltung mit eingebauten Reflektoren davon auszugehen ist, dass die Bodenschwellen bei Einhaltung der geltenden Höchstgeschwindigkeit rechtzeitig von allen Verkehrsteilnehmern wahrgenommen werden können. Es bedarf daher keines weiteren Hinweises mittels eines Verkehrszeichens.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 3.6 Information Treffen/Absprachen Rasenmähen Spielplatz Triebweg**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass in der vorletzten Sitzung vom 30.01.2025 über den Antrag aus der Bürgerversammlung zum häufigeren Rasenmähen im Spielplatz am Triebweg in Erbshausen beraten wurde. Es wurde vereinbart, dass ein Treffen mit der Antragstellerin und dem Bauhofleiter zur Klärung der Vorgehensweise stattfinden soll.

Beim Treffen vor 2 Wochen wurde dann folgendes festgelegt

- Ansprechpartner gegenüber der Gemeinde ist die Antragstellerin
- Sie setzt sich im Bedarfsfall mit dem Bauhofleiter in Verbindung und klärt, ob die Spielplatz-Mähhelfer (4 Bewohner aus Erbshausen) tätig werden sollen.
- Der Bauhofleiter entscheidet dann über die Durchführung eines Mäheinsatzes.
- Die Antragstellerin koordiniert anschließend den Mäheinsatz mit den genannten Helfern.
- Sie hält den Einsatz und die geleisteten Stunden der jeweiligen Mähhelfer fest und gibt diese am Ende einer Mähsaison im Herbst an den Kämmerer Matthias Schunder zur Überweisung der Entschädigungen weiter.
- Für die Berechnung der Aufwandsentschädigung werden die Sätze des Maschinenrings Arnstein verwendet.
- Der Rasenschnitt wird von den Spielplatz-Mähhelfern zur ehemaligen Kläranlage nach Hausen gefahren.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 3.7 PV-Anlagen auf gemeindlichen Dachflächen**

Gemeinderat Rainer Hetterich erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. PV-Kraftwerken auf gemeindlichen Gebäuden. Seiner Ansicht nach wäre dies sinnvoll für den Bauhof und das Feuerwehrhaus mit Dorftreff. Hier würden sich die Anlagen schnell tragen.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 3.8 Information aus der Schulverbandssitzung**

Gemeinderat Dieter Schmidt nimmt Bezug auf die letzte Sitzung des Grundschulverbands und bittet um Informationen insbesondere zum Schulgebäude in Erbshausen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass es sich um eine nicht öffentliche Sitzung gehandelt hat, in der sich Architekturbüros mit ihren Planungsleistungen und Angeboten vorgestellt haben. Die Entscheidung über die Auswahl des Architekturbüros soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Auf die Bitte von Gemeinderätin Christine Holzinger, dass die Termine und Unterlagen der Schulverbandssitzungen auch an die Räte der Gemeinde Hausen versandt werden, antwortet

er, dass die Termine weitergegeben werden können, die Unterlagen jedoch nur, wenn sie öffentlich sind.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 3.9 Verfangene Planen in Bäumen an der Holzspitze**

Ein anwesender Bürger erkundigt sich nach dem Stand der verfangenen und zu entfernenden Plane im Baum an der Holzspitze.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud wird dies beim Bauhofleiter erfragen.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 3.10 Defekte Straßenlaterne Ecke Fährbrücker Straße - Neuer Weg**

Auf Anfrage eines anwesenden Bürgers, wann die umgefahrene Straßenlaterne wieder aufgestellt wird, antwortet Erster Bürgermeister Bernd Schraud, dass die ÜZ bereits beauftragt wurde und der Stand der Reparatur erfragt wird.

**zur Kenntnis genommen**